



# HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2010

*Dem  
Innenausschuss  
überwiesen*

## **Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Hintergründe des Naziaufmarschs in Wiesbaden-Erbenheim am 8. Mai 2010**

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Polizeibeamte waren anlässlich des Aufmarsches der JN in Wiesbaden insgesamt eingesetzt?
2. Welche Kosten sind durch die Absicherung des Aufmarsches der JN in Wiesbaden dem Land Hessen überschlägig entstanden?
3. Hat das Land Hessen diese Kosten komplett getragen und wenn nein, zu welchem Anteil mussten von wem Kosten übernommen werden?
4. Hat der Innenminister Kenntnis darüber, dass seitens der Veranstalter, Redner und Teilnehmer des Aufmarsches der JN in Wiesbaden gegen das Versammlungsrecht und die von der Stadt Wiesbaden erlassenen Auflagen verstoßen wurde?
5. Wenn ja, hätten nach Ansicht des Innenministeriums diese Verstöße zur Auflösung der Veranstaltung führen müssen und welche Verstöße werden von den staatlichen Behörden verfolgt?
6. Im Besonderen ist für den Antragsteller von Bedeutung, ob das Tragen von verfassungsfeindlichen Symbolen und/oder teilweiser Vermummung durch Teilnehmer und/oder Ordner des JN-Aufmarsches sowie die Wiederholung von gerichtlich als volksverhetzend eingestuften Aussagen des Hauptredner Udo Pastörs, der in Deutschland lebende Ausländer als Samenkanonen bezeichnete und den Maximalschaden für den Deutschen Parteistaat forderte, ggf. zum Einschreiten der Polizeiführung, Auflösung der Veranstaltung und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hätte führen müssen?
7. Sind nach Ansicht des Innenministers die in Frage 6 genannten Äußerungen sowie die Bezeichnung des amerikanischen Staatspräsidenten Barack Obama als "Medienaffe", des ehemaligen Außenministers Joseph Fischer als "Straßenterrorist" und des Deutschen Bundestags als "Knesset an der Spree" durch das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Versammlungsrecht gedeckt?
8. Wie beurteilt der Innenminister, dass am 65. Jahrestag der Befreiung von Faschismus und Krieg in Deutschland auf einer Route entlang von Stolpersteinen als Ort des Gedenkens an ermordete Erbenheimer Juden durch Teilnehmer des JN-Aufmarsches laut und anhaltend die Parole "Nie wieder Israel" skandiert wurde?
9. Wie beurteilt der Innenminister Äußerungen in rechtsradikalen Internetforen, wonach man sich dort für den fairen und höchst entgegenkommenden Umgang der Stadt und Polizei mit den Veranstaltern bedankt, und wie beurteilt der Innenminister dies vor dem Hintergrund seiner eigenen Aussage, Rechtsradikale würden um Hessen einen großen Bogen machen?

10. Welche Absprachen wurden wann zwischen Innenministerium, der Polizei und der Stadt Wiesbaden im Vorfeld des Aufmarsches der JN getroffen, insbesondere:
  - a) Absprachen, den Aufmarsch der JN in Erbenheim zu ermöglichen?
  - b) Absprachen die Öffentlichkeit und Erbenheimer Bürgerinnen und Bürger hierüber zu unterrichten?
  - c) Absprachen bezüglich der Strategie der Polizeieinsatzkräfte am Tag des Aufmarsches?
  - d) Absprachen bezüglich des Umgangs mit angemeldeten Veranstaltungen aus den Reihen des "Bündnisses Rhein-Main"?
  - e) Absprachen bezüglich der Strategie der Polizeieinsatzkräfte im Umgang mit den Gegendemonstranten?
11. Ist dem Innenminister bekannt, ob die Polizei an "Kooperationsgesprächen" zwischen Stadt und JN im März 2010 direkt beteiligt und/oder informiert war, und wann haben der Innenminister und/oder Landespolizeipräsident hierüber Kenntnis erhalten?
12. Wie beurteilt der Innenminister das Engagement des "Bündnisses Rhein-Main 8. Mai gegen den Naziaufmarsch" und Tausender Bürgerinnen und Bürger, die gegen den Aufmarsch der JN in Wiesbaden protestiert haben?
13. Warum haben die Polizeikräfte
  - a) den Gegendemonstranten den Zugang zu genehmigten Veranstaltungen und Demonstrationsplätzen in Erbenheim oftmals nur nach willkürlichen Leibesvisitation ermöglicht,
  - b) den Gegendemonstranten den Zugang zu genehmigten Veranstaltungen und Demonstrationsplätzen in Erbenheim oftmals willkürlich verwehrt,
  - c) den Gegendemonstranten den Zugang zu genehmigten Veranstaltungen und Demonstrationsplätzen in Erbenheim durch Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray verwehrt,
  - d) die Gegendemonstranten dauerhaft, umfassend und willkürlich gefilmt,
  - e) die Gegendemonstranten am Verlassen des auf eine kleine Fläche reduzierten Demonstrationsortes über einen langen Zeitraum gehindert,
  - f) Bürgerinnen und Bürger Erbenheims, welche den sogenannten Erbenheimer Appell unterzeichnet haben, von der Polizei namentlich erfasst und aufgesucht und zum Verbleib in ihren Häusern aufgefordert?
14. Sind dem Innenminister Vorfälle bei der Abreise der JN im und um den Hauptbahnhof Wiesbaden bekannt?
15. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Teilnehmer des JN-Aufmarsches eingeleitet, um welche Straftatbestände handelt es sich und wurden diese als PMK rechts eingeordnet?
16. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Teilnehmer der Gegendemonstration eingeleitet, um welche Straftatbestände handelt es sich und wurden diese als PMK links eingeordnet?

Wiesbaden, 2. Juni 2010

Der Parl. Geschäftsführer:  
**Schaus**